

Amtliche Bekanntmachung 025/2009

Ergänzung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Herzogenrath für die im Jahr 2009 stattfindende allgemeine Kommunalwahl

Mit Datum vom 10.09.2008 und 21.01.2009 habe ich gemäß §§ 24 der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV.NRW.S.592, ber.S.967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2008 (GV.NRW.S.680), zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Vertretung der Stadt Herzogenrath in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten

aufgefordert.

Inzwischen hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem 05.03.2009 (MBL.NRW.2009,S.97) den **Wahltag** auf den **30.08.2009** festgelegt.

**Wahlvorschläge sind dementsprechend bis spätestens zum 13.07.2009, 18.00 Uhr,
(Ausschlussfrist) einzureichen.**

Im Übrigen verweise ich auf die o.a. Bekanntmachungen und die dazu ergangenen Hinweise, die im Internet unter www.herzogenrath.de (KommunalWahl 2009) aufzurufen oder im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, 2. Etage, Zimmer 222 und 223, Tel. 02406/83-240 und 248 bzw. per E-Mail unter thomas.klee@herzogenrath.de kostenfrei zu erhalten sind.

Herzogenrath, den 23. März 2009
Der Bürgermeister
als Wahlleiter:

Christoph von den Driesch
Bürgermeister